

FAQ:

1.) Wird es Unterricht im Sommersemester 2020 geben und falls, ja, wann beginnt dieser?

Ab dem 20. April wird der Unterricht an der Universität Heidelberg wieder stattfinden. Die Präsenzveranstaltungen werden mit wenigen Ausnahmen (z.B. in den naturwissenschaftlichen Laboren) in Online-Angebote umgewandelt. Bitte konsultieren Sie die Homepage des jeweiligen Instituts oder kontaktieren Sie die Dozenten der Kurse, an denen Sie teilnehmen wollen.

2.) Wo finde ich Informationen der Universität Heidelberg zum Coronavirus?

<https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/informationen-zum-coronavirus>

Fragen zum Studium in der aktuellen Situation:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/serviceportal-fuer-studierende/coronavirus-haeufig-gestellte-fragen-rund-um-das-studium>

3.) Ich habe bereits im Wintersemester hier studiert und bin noch nicht rückgemeldet. Wie lange kann ich das tun?

Sie können sich mit Bezahlung der Gebühren von 101,75 € + 10 € Verspätungsgebühren noch bis zum 20. April rückmelden.

4.) Ich wollte im Sommersemester 2020 hier studieren, aber weiß noch nicht, ob ich den Aufenthalt durchführen werde. Wie lange habe ich Zeit für die Immatrikulation?

Sie können sich bis 22. Mai 2020 immatrikulieren.

5.) Ich wollte im Sommersemester 2020 hier studieren und werde den Aufenthalt nun aber doch nicht durchführen. Was soll ich tun?

Bitte wenden Sie sich baldmöglichst an Ihre Koordinatoren in Heidelberg.

6.) Ich habe bereits im Wintersemester hier studiert und bin für das Sommersemester 2020 rückgemeldet. Ich werde den Aufenthalt nun aber doch nicht durchführen. Was muss ich tun?

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag auf Exmatrikulation bis spätestens **20. April 2020** an das Dezernat Internationale Beziehungen (z. Hd. Monika Obermeier) oder per Email an:

monika.obermeier@zuv.uni-heidelberg.de

Die Entlastung von der Universitätsbibliothek werden wir für Sie einholen und die Bestätigung über die Exmatrikulation per Post an Sie verschicken. Bitte geben Sie dafür auf dem Antrag Ihre aktuelle Korrespondenzadresse an.

Antrag auf Exmatrikulation (download):

<https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-03/16-03-2020%20Antrag%20auf%20Exmatrikulation.pdf>

Was muss ich tun, um meine Semestergebühren rückerstattet zu bekommen?

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag auf Rückerstattung zusammen mit Ihrem Antrag auf Exmatrikulation bis spätestens **20. April 2020** an das Dezernat Internationale Beziehungen (z. Hd. Monika Obermeier) oder per Email an monika.obermeier@zuv.uni-heidelberg.de

Das Dezernat Internationale Beziehungen erstattet Ihnen insgesamt 47,75 € für folgende Leistungen:

10,00 Euro Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

35,30 Euro Komplementärfinanzierung des Semestertickets
2,45 Euro Umlage für nextbike

Antrag auf Rückerstattung Dezernat Internationale Beziehungen (download):

<https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-04/Antrag%20auf%20R%C3%BCckzahlung.pdf>

Der Beitrag für das Studierendwerk (54 €) ist direkt beim Studierendwerk zurückfordern. Beachten Sie bitte die auf dem Formular genannten Fristen.

Antrag auf Rückerstattung Studierendwerk (download):

<https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2018-11/Antrag%20auf%20R%C3%BCckerstattung%20des%20Studierendenwerksbeitrag.pdf>

7.) Ich wollte im Sommersemester 2020 hier studieren und habe bereits meine Unterlagen erhalten und die Gebühren bezahlt. Ich werde den Aufenthalt nun aber doch nicht durchführen. Was muss ich tun?

Bitte verfahren Sie wie bei Frage 6.)